

**Amt Büchen
Frau Elfriede Wegert
Amtsplatz 1**

D- 21514 BÜCHEN

Datum 16.1.10

Ihr Telefon
041 55 - 80 09 - 40

Ihr mobil

Ihr e-mail
elfie.wegert@gemeinde-buechen.de

Erneute Auslegung B-Plan Nr.7 der Gemeinde Gudow

Sehr geehrte Frau Wegert,

wir waren erschrocken, dass auf der 1.Bauausschusssitzung der Gemeinde Gudow in 2010, am 11. Januar, weder in den Abwägungen des planenden Büros BSK, noch von den entweder schlecht vorbereiteten oder schlichtweg überforderten Bauausschussmitgliedern auf unsere Forderung nach erneuter Auslegung des B-Planes Nr.7 eingegangen wurde. Wie Sie wissen, fehlten während der öffentlichen Auslegung des B-Planes Nr.7 vom 12.5.09 bis zum 12.6.09, dem Auslegungsexemplar erneut wichtige Unterlagen. Gutachten waren nicht beigelegt und der Öffentlichkeit nicht zugänglich.

Es handelt sich dabei z.B. um die »Vorprüfung zur FHH-Verträglichkeit zum Bebauungsplan Nr. 7 Gudow, Kiel«. Dieser Mangel ist nicht nur uns, sondern auch der Familie Hinsch/Schmidt, Peter Meyer und dem Fachdienst Naturschutz im Kreis Herzogtum Lauenburg aufgefallen und in den entsprechenden Einwendungen fristgerecht bemängelt worden. Dem Fachdienst liegt nur ein Vorabzug der Vorprüfung vom 8.9.06 vor, das ihm vom Büro Greuner-Pönicke zur Verfügung gestellt wurde. Im Kreis besteht ein berechtigter Zweifel dahingehend ob es sich dabei um die aktuelle Ausgabe handelt. Eine Benachrichtigung oder Aktualisierung durch das planende Büro BSK ist bisher nicht erfolgt.

In Kenntnis dieses Mangels hat Ihre Kollegin Frau Edler nach dem Verfahrensende ein kopiertes Exemplar an Herrn Eggers persönlich, postalisch übersandt. Wie Ole Eggers Ihrer Kollegin Frau Edler am 15.6.09 per email mitteilte, hat ihn diese Post aber nicht mehr fristgerecht vor dem Auslegungsende erreicht. Die ebenfalls einwendende Familie Hinsch/Schmidt und Frau Eggers und Herr Meyer wurden diesbezüglich nicht angeschrieben.

Eine öffentliche Auslegung bedingt die Verfügbarkeit von Unterlagen, auf die sich die Begründung einer Bauleitplanung beruft, während des gesamten Zeitraumes der Auslegungsfrist. Wir müssen konstatieren, dass dies in diesem Verfahren nicht der Fall war.

Aus diesem Grunde haben meine Frau und ich in der erwähnten email eine erneute Auslegung des B-Planes Nr.7, Gudow eingefordert.

Wie wir den Abwägungen unserer Einwendungen vom 11.6.09 entnehmen können (s. Abwägungen der Einwände vom Juni 2009 S.36 zu Anlage 10), wird dort kurioser Weise sogar zu einem nicht vorhandenen Einwand unsererseits Stellung genommen, der die FFH-Verträglichkeitsprüfung zum Inhalt hat. Der FFH-Verträglichkeitsprüfung wird also vom planenden Büro BSK ein erheblicher Stellenwert im Rahmen der Bauleitplanung zubilligt. Der Abwägungskommentar ist allerdings (wie vieles andere im Rahmen der Abwägungen des BSK) fachlich und inhaltlich falsch, denn es handelt sich weder um einen „Bebauungsplan 4“, noch ist in der Verträglichkeitsprüfung an irgendeiner Stelle von einem „verträglichen“ Ergebnis die Rede.

Wir müssen also davon ausgehen, dass uns wesentliche Informationen durch das während der Auslegungsfrist nicht vorliegende Dokument vorenthalten werden sollten.

Unser Rechtsanwalt Dr. Nebelsiek, Hamburg, hat uns dringend geraten einem Satzungsbeschluss zum B-Plan Nr.7 durch die Gudower Gemeindevertretung zuzustimmen und einen Normenkontrollantrag bezüglich dieses offensichtlichen verwaltungstechnischen Mangels anzustrengen. Er ist in diesem Falle sehr zuversichtlich, uns die Familie Hinsch/Schmidt und Herrn Meyer als seine Mandanten von jeglichen Prozess- und Rechtsanwaltskosten frei zu halten, da es sich bei diesem Versäumnis innerhalb des Verfahrens um einen so eindeutigen Rechtsfehler handelt, dass dem Richter bei seiner Entscheidung zu unseren Gunsten kein Entscheidungsspielraum bleibt. Mit den Kosten dieses Verfahrens wird also mit allergrößter Wahrscheinlichkeit der Haushalt der Gemeinde Gudow belastet.

Wir sind in keiner Weise daran interessiert der Gemeinde Gudow durch eine vermeidbare, weil rechtlich eindeutige, gerichtliche Auseinandersetzung Kosten zu verursachen. Wir sehen uns aber zu diesem Schritt gezwungen um unsere Interessen zu wahren und die langfristigen negativen Auswirkungen auf den Gudower Haushalt durch die Folgekosten einer solchen überflüssigen Bauleitplanung zu begrenzen. Die informelle Ankündigung einer erneuten Auslegung dieses Verfahrens durch Sie oder Herrn Bürgermeister Dr. Laubach würde dazu führen, dass wir den entsprechenden Normenkontrollantrag nicht stellen müssen und wir die bisher entstandenen Rechtsanwaltskosten selber tragen werden.

Wir bitten Sie deswegen inständig Rücksprache mit dem Bürgermeister Dr. Laubach zu halten und ihn auf die möglichen Folgen hinzuweisen, die sich bezüglich Kosten und Verlängerung der Verfahrensdauer durch einen Verwaltungsgerichtsprozess ergeben.

Mit freundlichen Grüßen aus dem schönen Gudow